

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.02.2010

Geschäftszahl

2009/06/0117

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/05/0031 E 19. März 2002 VwSlg 15792 A/2002 RS 5

Stammrechtssatz

Bei der Einwendung der Entwertung der anrainenden Grundstücke durch das bewilligte Bauvorhaben handelt es sich um eine privatrechtliche Einwendung, die auf den Zivilrechtsweg zu verweisen ist.